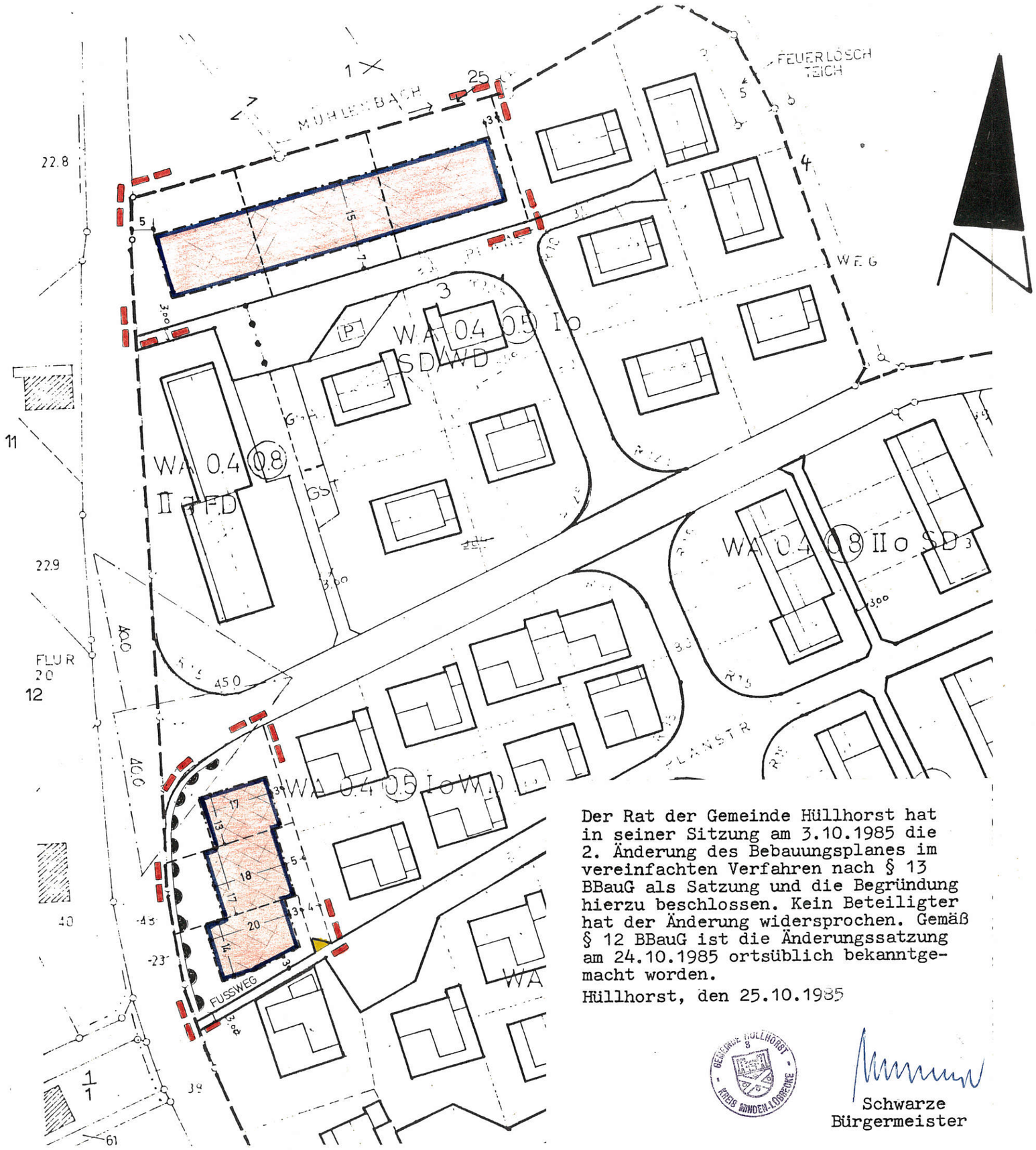
BEBAUUNGSPLAN NR. 7

„KOHLMANN"

GEMEINDE HÜLLHORST

2. ÄNDERUNG

M. 1 : 1000



Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 3.10.1985 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen. Gemäß § 12 BBauG ist die Änderungssatzung am 24.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hüllhorst, den 25.10.1985

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Schwarze
Bürgermeister

LEGENDE:

- GRENZE DER ÄNDERUNGSBEREICHE
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

31.7.85

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 7 "Kohlmann"

- Begründung -

Um dem Wunsch verschiedener Grundstückseigentümer nach kleineren Grundstückseinheiten entgegenzukommen, werden die überbaubaren Grundstücksflächen teilweise erweitert, damit bei entsprechenden Grundstücksteilungen die erforderliche Baufläche vorhanden ist.

Hüllhorst, den 03.10.1985

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Schwarze
Bürgermeister